Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0625/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 11.12.2008
Dezernat: III	**III**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	16.12.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	22.01.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Teilnahme am Wettbewerb "Energieeffiziente Stadt" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt sich am Wettbewerb „Energieeffiziente Stadt“ im Rahmen des Förderkonzepts „Grundlagenforschung Energie 2020+“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Ziel, Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz im Wirkungsbereich der Stadt zu erschließen und auszuschöpfen und damit zur Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung beizutragen.

2. Die Landeshauptstadt Magdeburg beantragt fristgerecht bis zum 31. Januar 2009 eine Gesamtsumme von 200 T€ zur Förderung der am Projekt beteiligten Partner

3. Der zu erarbeitende Antrag hat als inhaltliche Grundlage die von der Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) zusammen mit zahlreichen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft erarbeiteten und dem BMBF eingereichten Projektvorschläge; die GWM wird entsprechend in die Erarbeitung des Antrages einbezogen

4. Im Falle der Bewilligung der Fördermittel wird die GWM im Rahmen des Projektes in die Weiterführung der konzeptionellen Arbeit sowie der weiteren Projektkoordination einbezogen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk-samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:
Mehreinn.:	Mehreinn.		Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungs-	davon Vermögens-		
haushalt im Jahr	haushalt im Jahr		
mit Euro	mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Termin für die Beschlusskontrolle	10. 02. 2009

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Puchta

Begründung:

Wie bereits in der Stadtratsinformation I0241/08 erläutert hat sich die GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH federführend und koordinierend zusammen mit rund 20 Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft mit der Einreichung einer umfangreichen Ideenskizze mit ca. 25 Projektvorschlägen am BMBF-Wettbewerb „Energieeffiziente Stadt“ beteiligt.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2008 wurde der GWM als Projektkoordinator vom Projektträger des BMBF PtJ als Ergebnis der Auswertung der insgesamt 72 eingereichten Projektvorschläge aus der gesamten BRD mitgeteilt, dass ihr eine Antragstellung zur Förderung der Weiterentwicklung der Ideenskizze mit bis zu 200 T€ empfohlen wird.

Dies bedeutet, dass die von der GWM und den vielen Partnern erarbeitete Ideenskizze zu den deutschlandweit 15 Vorhaben gehört, die in der zweiten Phase – Konzeptphase – mit Fördermittel-Unterstützung in genannter Höhe zu einem Umsetzungskonzept weiterentwickelt werden können.

Die Projektpartner sind in der Anlage aufgeführt.

Voraussetzungen zur Einwerbung der Fördermittel sind:

1. die fristgerechte Einreichung eines förmlichen Förderantrages mit den notwendigen (umfangreichen) Anlagen bis zum 31. Januar 2009
2. sowie die Fassung eines entsprechenden politischen Beschlusses der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Gemäß Ziffer 4 der Bekanntmachung des BMBF von Richtlinien über die Fördermaßnahme "Wettbewerb Energieeffiziente Stadt" vom 9. 4. 2008 sind antragsberechtigt Kommunen sowie andere Institutionen (z.B. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen und andere Konsortien), mit Kommunen als Kooperationspartner.

Unter Berücksichtigung von Ziffer 6 der Bekanntmachung – Zitat:
„Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel - je nach Anwendungsnähe des Vorhabens - ***bis zu 50% anteilfinanziert*** *werden können. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50% der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten - vorausgesetzt.*
Bemessungsgrundlage für Kommunen, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben…, die ***individuell bis zu 100%*** *gefördert werden können.“*

ist bei Antragstellung durch die Landeshauptstadt Magdeburg eine 100 % Förderung möglich, während bei einer Antragstellung durch die GWM lediglich ein Fördersatz von 50 % zu erzielen wäre.

Aus diesem Grunde ist eine Antragstellung durch die Landeshauptstadt Magdeburg die wirtschaftlich sinnvollste Lösung.

Entsprechend der bisher durch die GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH geleisteten Vorarbeiten, der bereits bestehenden intensiven Kontakte zum Projektträger Jülich sowie der von allen beteiligten Partnern geäußerten Auffassung sollte die GWM weiterhin insbesondere koordinierend in die Fortführung des Projektes in geeigneter Weise einbezogen bleiben.

Haushaltsbelastungen für die Stadt sind mit einer Beteiligung am Wettbewerb nicht verbunden, da die entsprechenden Arbeiten zur Weiterentwicklung der Ideenskizze aus den Fördermitteln sowie Eigenmitteln der jeweiligen Partnern finanziert werden.

Anlage